



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS
Commission fédérale d'experts pour la sécurité biologique CFSB
Commissione federale per la sicurezza biologica CFSB
Cumissiun federala per la segirezza biologica CFSB

Swiss Expert Committee for Biosafety SECB

EFBS, c/o BAFU, 3003 Bern

Herrn
Hans Hosbach
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: EFBS

Sachbearbeiter/in: EFBS

Bern, 30. Januar 2008

Stellungnahme der EFBS zum Gesuch Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Blossom-Protect

Sehr geehrter Herr Hosbach, lieber Hans

Die EFBS bedankt sich für die Gelegenheit, zu oben genanntem Gesuch, das sie mit Schreiben vom 14. November 2008 erhalten hat, Stellung nehmen zu können. Das Gesuch ist an der EFBS-Sitzung vom 25. Januar 2008 diskutiert worden.

Das Pflanzenschutzmittel Blossom-Protect enthält als Wirkstoff den hefeartigen Pilz *Aureobasidium pullulans* und kann als Alternative zu Streptomycin gegen Feuerbrand angesehen werden.

Aus Sicht der EFBS ist das eingereichte Dossier nicht sehr umfangreich. Die mündliche Präsentation von der Herstellerfirma bio-ferm an der oben erwähnten Sitzung zeigte jedoch auf, dass zahlreiche Untersuchungen zur Wirkungsweise und zur Sicherheit von Blossom-Protect durchgeführt worden sind. Diese Daten fehlen bedauerlicherweise im eingereichten Dossier.

Für die EFBS von Interesse wären insbesondere ausführliche Untersuchungen zur Antibiotika-Produktion und deren Auswirkungen auf Nichtzielorganismen und auf die Umwelt. Eine molekulare Charakterisierung der beiden verwendeten *Aureobasidium pullulans* Stämme (DSM 14941 und DSM 14940) wäre für die Qualitätssicherung der Produktion sowie für das Umweltmonitoring wünschenswert.

Da die Mehrheit der EFBS in Bezug auf die biologische Sicherheit des Pflanzenschutzmittels Blossom-Protect keine schwerwiegenden Bedenken hat, befürwortet sie eine Bewilligung des Gesuches. Da sie jedoch die Abklärung der Antibiotika-Produktion als unabdingbar ansieht, empfiehlt sie eine zeitliche Befristung der Bewilligung für 1-2 Jahre. Die EFBS wünscht, dass ihr die Daten zur Antibiotika-Produktion innerhalb 1-2 Jahren nachgereicht werden.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung.

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS

Isabel Hunger

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern


Telefon +41 (31) 323 03 55, Telefax +41 (31) 324 79 78

isabel.hunger-glaser@bafu.admin.ch

www.efbs.ch

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit



Isabel Hunger-Glaser

Kopie an: M. D'Alessandro und C. Pillonel (BAFU), F. Fraga (BLW), M. Günter (Andermatt Biocontrol AG)